



# Windkraft in Fitzbek/Rade

Mehr Energie.  
Weniger CO<sub>2</sub>

# Inhalt

1. Projektzeitstrahl
2. Planungsunterlagen
3. Wie geht es weiter?

Informationsveranstaltung  
12. Mai 2026

Mehr Energie.  
Weniger CO<sub>2</sub>

# 1. Projektzeitstrahl



1.

# Projektzeitstrahl – Windenergie Fitzbek & Rade

Die Gemeinden Fitzbek und Rade planen gemeinsam den Bau von jeweils zwei Windenergieanlagen. Nachfolgend ist der Ablauf von der Planung bis zur Inbetriebnahme dargestellt.

**Phase 1:**  
Planung und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans



**Zeitraum: 3. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2027**

1. Aufstellungsbeschlüsse:  
Fitzbek am 12. September 2025, Rade am 17. September 2025.

2. Beteiligungsrunden 1 und 2 (2026)  
Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Beteiligung der Nachbargemeinden.

3. Satzungsbeschluss und Genehmigung (Q1 2027)

**Phase 2:**  
Genehmigungsverfahren nach BImSchG



**Zeitraum: 2. Quartal 2027 bis 1. Quartal 2029**

Bis Q1 2029 liegt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für je zwei Windenergieanlagen in Fitzbek und Rade vor.

**Phase 3:**  
Umsetzung und Bauphase



**Zeitraum: 2. Quartal 2029 bis 1. Quartal 2030**

Errichtung der Windenergieanlagen:  
Fundamentarbeiten, Montage und Netzanschluss.

**Phase 4:**  
Inbetriebnahme



**Zeitraum: 1. Quartal 2030**

Ab Frühjahr 2030 erzeugen die vier Windenergieanlagen umweltfreundlichen Strom für die Region.

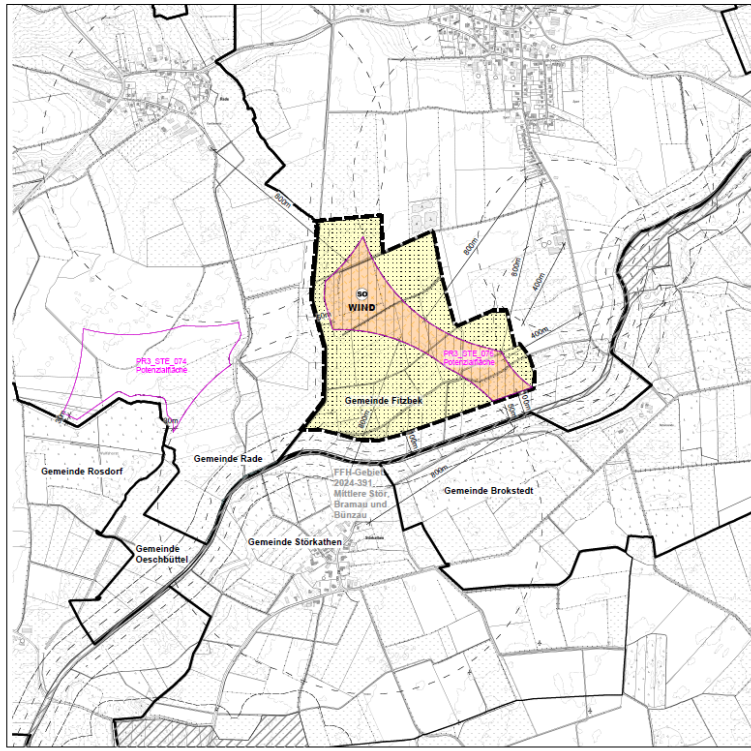


## 2. Planungsunterlagen



# 2.1 Planzeichnung Fitzbek

**PLANZEICHNUNG**  
M 1:10.000



**PLANZEICHEN** Es gilt die BauNVO von 2023

**I. FESTSETZUNGEN**

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE HAUPTNUTZUNG (WINDENERGIE), NEBENNUTZUNG (LANDWIRTSCHAFT) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauBG §§ 9-11 BauNVO

**WIND** BESCHLEUNIGUNGSBEZIEHE FÜR DIE WINDENERGIE AN LAND § 24c BauBG

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

**FLÄCHEN FÜR WALD - ANGRENZEND AN DAS PLANGEBIET**

**II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

30 m WALDABSTAND § 24 LWaBG

50m Gewässerschutzstreifen für Gewässer 1. Ordnung § 29 ZWWG, § 9 FStBG

GEMEINDEGRENZE

100m-ABSTAND FFH-GEbiet Mittelere Stör, Bramau und Bünzau

POTENTIALFLÄCHEN WINDENERGIEGEBIETE GEM. TEILFORTSCHRIBUNG LEP APRIL 2023 (M 1:300.000)

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauBG

§§ 9-11 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 24c BauBG

§ 5 Abs. 2

Nr. 9 und Abs. 4 BauBG

§ 5 Abs. 4 BauBG

§ 24 LWaBG

§ 29 ZWWG, § 9 FStBG

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xx. Die öffentliche Beteiligungsphase des Aufstellungsbeschlusses ist am xx.xx.xx. im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauBG wurde in der Zeit vom xx.xx.xx. bis zum xx.xx.xx. durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 LVm. § 3. Abs. 1 BauBG am xx.xx.xx. unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xx. den Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplan und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplan und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xx. bis zum xx.xx.xx. während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich zur Nebenbeschriftung gefertigt gemacht werden können, am xx.xx.xx. im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planzeichnung und der nach § 3 (2) BauBG auszulegen Unterlagen wurden unter www.ansprechstelle.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauBG am xx.xx.xx. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgabene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xx. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Teilflächennutzungsplan am xx.xx.xx. beschlossen und die Begründung durch Beschluss gestellt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Teilflächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Az. .... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teilflächennutzungsplan sowie die Inhalt bei der der Plan mit Begründung und dem Umweltbericht und zusammenfassender Erläuterung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurde am ..... öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Gegenmeinung von Verbänden und Formenscheidern und von Mitgliedern der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauBG) hingewiesen. Der 1. Teilflächennutzungsplan wurde mit dem am ..... wirksam.

Fitzbek, den ..... Orter: (Name Petrus) - Bürgermeister-

**SACHLICHER  
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
- WINDENERGIE -  
DER GEMEINDE FITZBEK**

Für den Bereich nördlich der Gemeindegrenzen Sörkathen und Brokstedt, östlich der Gemeinde Rade sowie des Kirchweidbaches

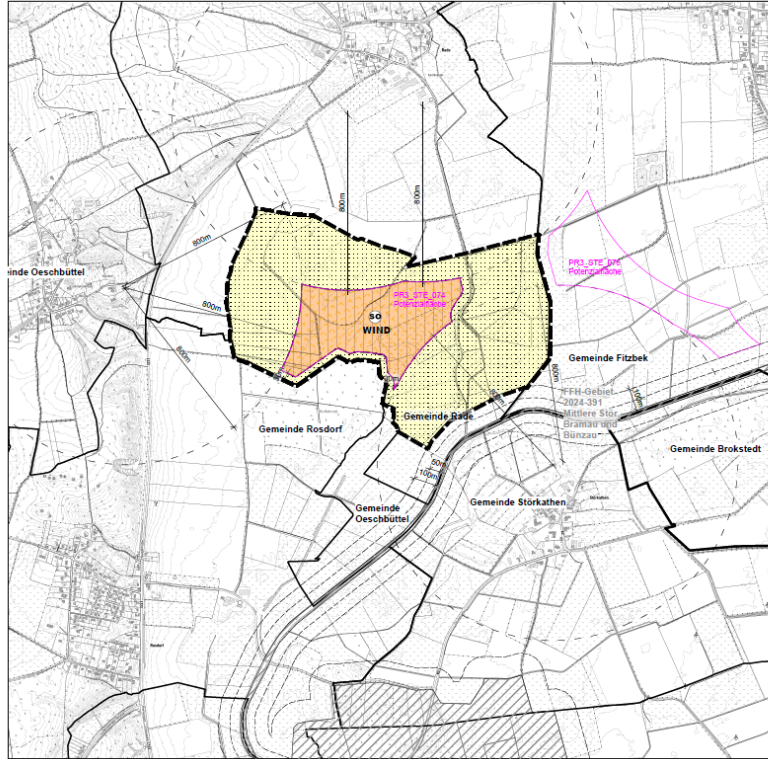
- VORENTWURF -

Stand: 04. Mai 2023



# 2.2 Planzeichnung Rade

**PLANZEICHNUNG**  
**M 1:10.000**



**PLANZEICHEN** Es gilt die BauVO von 2023

- I. FESTSETZUNGEN**
- RECHTSGRUNDLAGEN**
    - § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
    - §§ 1-11 BauAVO
    - § 249a BauGB
    - § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
    - § 5 Abs. 4 BauGB
    - § 24 LWaBG
    - § 29 StVG, § 9 FStBG
  - ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
    - SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE HAUPTNUTZUNG (WINDENERGIE), NEBENNUTZUNG (LANDWIRTSCHAFT)
    - WIND** BESCHLEUNIGUNGSGEBIETE FÜR DIE WINDENERGIE AN LAND
    - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
    - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
    - FLÄCHEN FÜR WALD- ANGRENZEND AN DAS PLANGEBIET**
  - II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
    - 30 m WALDABSTAND
    - 50m Gewässerschutzstreife für Gewässer 1. Ordnung
    - GEMEINGEGRENZE
    - 100m-ABSTAND FFH- GEBIET Müllers Stb, Bärenau und Bünzau
    - POTENZIALFLÄCHEN WINDENERGIEGEBIETE GEM. TEILFORTSCHRIBUNG LEP APRIL 2025 (M 1:300.000)

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .../.../xxxx. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am .../.../xxxx im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
- Die inhaltliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom .../.../xxxx bis zum .../.../xxxx durchgeführt.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am .../.../xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am .../.../xxxx den Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplanung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplanung und die Begründung haben in der Zeit vom .../.../xxxx bis zum .../.../xxxx während der Orientierungsphase nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .../.../xxxx im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszusagenden Unterlagen wurden unter www.amt-brookstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am .../.../xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .../.../xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Teilflächennutzungsplanung am .../.../xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Teilflächennutzungsplanung mit Bescheid vom .../.../25, Az.: .../.../25 mit Nebenbestimmungen und Hinweis auf: genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .../.../25 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .../.../25, Az.: .../.../25 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teilflächennutzungsplanung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und dem Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Spruchfrist von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am .../.../25 öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Genehmigung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der 1. Teilflächennutzungsplanung wurde mit/in am .../.../25 wirksam.

Rade, den .../.../25 Siegel (Hans-Hermann Voll) Bürgermeister

**SACHLICHER**  
**TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**- WINDENERGIE -**  
**DER GEMEINDE RADE**

für den Bereich nördlich Rosdorf und östlich Oeschbüttel, westlich der Gemeindegrenze Fitzbek und des Kirchweidelaiches und nordwestlich der Gemeinde Störkathen

- VORENTWURF -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Oelshöfen, Trenkamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-805097-0, www.plohn.de



Stand: 04. Mai 2025

## 2.3 Zentrale Träger öffentlicher Belange (TÖB)



Landesplanungsbehörde SH  
und Landesamt für Umwelt  
(LfU)



**DFS** Deutsche Flugsicherung



**BUNDESWEHR**



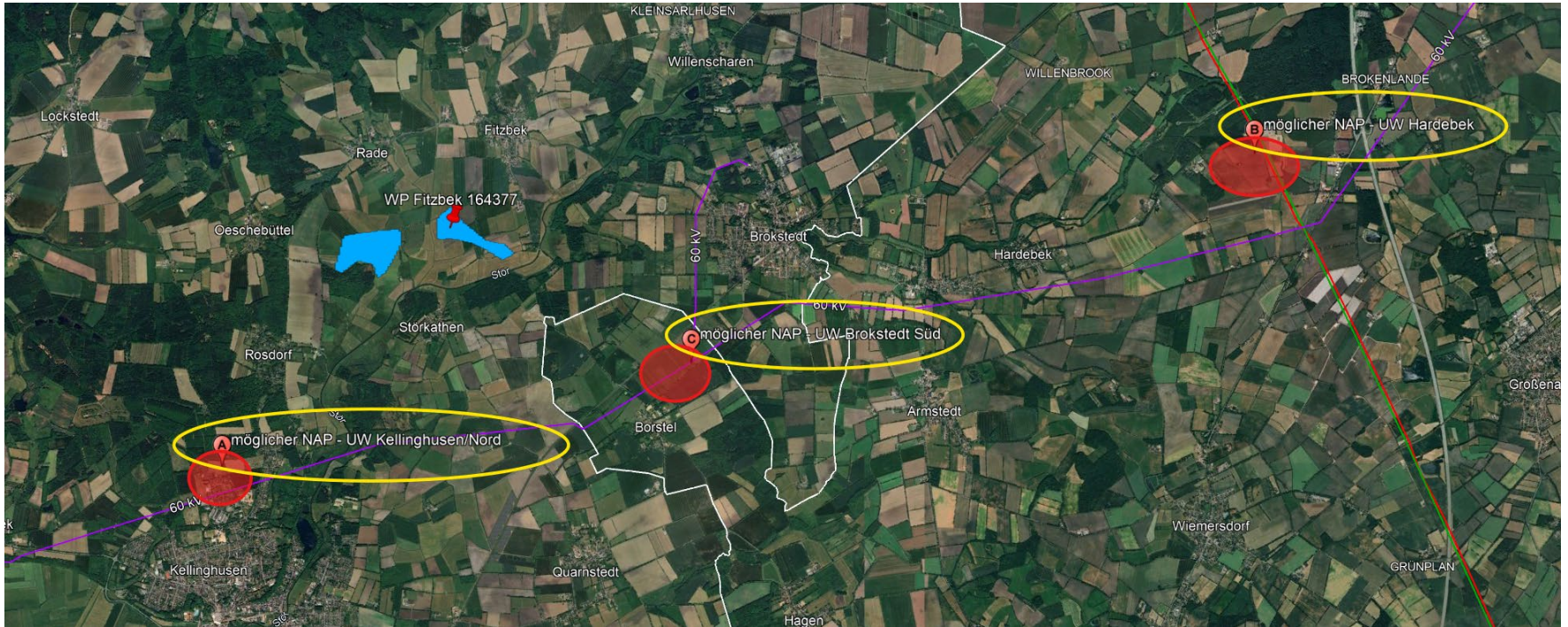
LK Steinburg mit unterer  
Naturschutzbehörde

- Landwirtschaftskammer
- Wasser- und Bodenverbände
- Denkmalschutzbehörden
- Telekommunikationsbetreiber
- ...

## 4. Wie geht es weiter?

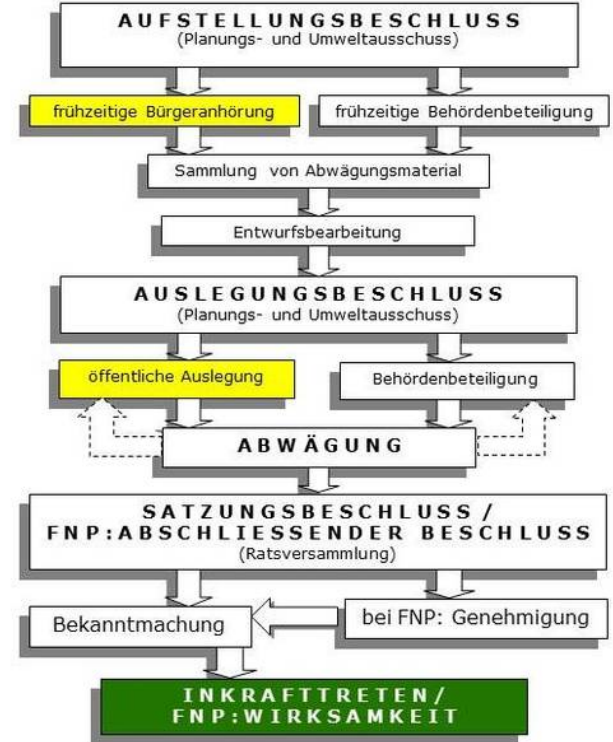


# 3.1 Netzanschluss



## 3.2 Aufbau sachlicher Teilflächennutzungsplan: Verfahren

- 1. Erster Entwurf:** vier Wochen Auslegungsdauer, Stellungnahmen voraussichtlich noch vor Sommerpause, Auswertung und Entwurfsüberarbeitung **Juli/August 2026**.
- 2. Zweiter Entwurf:** erneute Auslegung vier Wochen (Informationsveranstaltung folgt), **August/September 2026** erneute Abwägung der neu eingegangenen Einwände.
3. Wenn keine erheblichen Änderungs- und Anpassungsbedarfe aus den Abwägungen hervorgehen, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.  
**Satzungsbeschluss bis Q4 2025.**
- 4. Inkrafttreten durch Landesplanungsbehörde voraussichtlich in Q1 2027** (drei Monate Bearbeitungszeit)



Vielen Dank!

Dr. Gerta Gerdes-Stolzke,  
Dipl.-Ing. Eike Müller,  
Christian Jacobsen, Pit-Morris  
Pinnow

Mehr Energie.  
Weniger CO<sub>2</sub>



**Dr. Gerta Gerdes-Stolzke**

*Geschäftsführerin HanseWerk Natur*

gerta.gerdes@hansewerk.com

+49 177 7394950



**Christian Jacobsen**

*Integrierte Energielösungen*

christian.jacobsen@hansewerk.com

+49 151 22744374



**Pit-Morris Pinnow**

*Projektleiter*

pit-morris.pinnow@hansewerk.com

+49 172 8620914



**Eike Müller**

*Genehmigungsplanerin*

eike.mueller@hansewerk.com

+49 174 3215010